



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0265/2026		Datum: 11.05.2026	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Sozialamt	Az.: 503001	
Betreff:			
Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen in Rheinland-Pfalz			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		
18.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Mandatierung des Städtetages Rheinland-Pfalz zur Unterzeichnung des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX in der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen in Rheinland-Pfalz zu.

Begründung:

Die Rahmenvertragsverhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der Leistungserbringer und den Kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz begannen bereits im Jahr 2019 und gestalteten sich bislang anspruchsvoll da viele Themenbereiche nicht geeint werden konnten. Im Sommer 2025 wurde daher eine abschließende Frist zur Vorlage eines Vertragsentwurfs gesetzt. Seitdem fanden in einem kleineren Verhandlungskreis intensive und konstruktive Abstimmungen statt.

Das Ergebnis ist dem beigefügten Vertragsentwurf mit den entsprechenden Anlagen zu entnehmen, auf den sich beide Seiten als Kompromiss verständigt haben.

Der Vertrag konzentriert sich auf ergänzende Regelungen zu den gesetzlichen Bestimmungen. Wesentlicher Bestandteil des Landesrahmenvertrages ist eine Kalkulationssystematik, wie zukünftig die Eingliederungshilfeleistungen für den o. g. Personenkreis in Rheinland-Pfalz kalkuliert und verhandelt werden soll. Der Vertragsentwurf sowie die dazugehörigen Anlagen sind beigefügt.

Ausdrücklich ausgenommen vom Landesrahmenvertrag wurden die sogenannten integrativen Kindertagesstätten, für die in den Gesprächen keine Einigung erzielt werden konnte und für die ein Verhandlungsmoratorium mit drei lokalen Modellverhandlungen vereinbart wurde.

Die Verwaltung hat den Landesrahmenvertrag geprüft und hat keine rechtlichen Bedenken dem Städtetag Rheinland-Pfalz die Mandatierung zu erteilen.

Der Landesrahmenvertrag wird die Grundlage für die Verhandlung von Vereinbarungen auf örtlicher Ebene zwischen den Leistungserbringern und der Stadt Koblenz bilden.

Anlage/n:

- Anlage 1: Anschreiben Städtetag Rheinland-Pfalz vom 06.05.2026
- Anlage 2: Antwortbogen Mandatierung
- Anlage 3: Entwurf Landesrahmenvertrag
- Anlage 4: Rahmenleistungsbeschreibung zum LRV
- Anlage 5: Qualifikationsgruppen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht unmittelbar aus dem Rahmenvertrag, da dieser zunächst lediglich die Kalkulationssystematik festlegt, jedoch keine festen Parameter vorgibt. Diese werden erst in Einzelverhandlungen zwischen der Stadt Koblenz mit dem jeweiligen Leistungserbringer verhandelt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine